



Merkblatt zur Lernmittelfreiheit an den beruflichen Schulen des Landkreises Göppingen

Nach § 94 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg hat der Schulträger an den öffentlichen Schulen den Schülern alle notwendigen Lernmittel mit Ausnahme von Gegenständen geringen Werts leihweise zu überlassen, sofern die Lernmittel nicht von den Erziehungsberechtigten oder den Schülern selbst beschafft werden; ausnahmsweise werden sie zum Verbrauch überlassen, wenn Art oder Zweckbestimmung des Lernmittels eine Leihe ausschließen. Gegenstände, die auch außerhalb des Unterrichts gebräuchlich sind, gelten nicht als Lernmittel.

Das Kultusministerium bestimmt durch Rechtsverordnung, welche Lernmittel notwendig und welche davon zum Verbrauch zu überlassen sind.

Die Durchführung der Lernmittelfreiheit an den beruflichen Schulen des Landkreises Göppingen ist deshalb wie folgt geregelt:

Es besteht generell die Möglichkeit des **Leihsystems** oder des **Bonussystems**.

Nach einem Beschluss des Verwaltungsausschusses des Kreistags vom 13.01.1995 beträgt der **Selbstbeteiligungsanteil beim Bonussystem** für Voll- und Teilzeitschüler gleichermaßen **50 %**.

Aufgrund dieser Regelungen müssen sich die Eltern /Erziehungsberechtigte bei der Anmeldung entscheiden, ob sie das Leih- oder das Bonussystem wählen.

Die von der Schule geliehenen Lernmittel können solange benützt werden, bis sie im Unterricht nicht mehr notwendig sind. Danach sind sie an der Schule zurückzugeben.
Eintragungen in Büchern sowie Unterstreichen oder Kennzeichnen mit Signierstiften sind nicht zulässig.
Bei Verlust oder Beschädigungen muss Schadenersatz verlangt werden, geben Sie deshalb Ihre Leihbücher nicht an DRITTE weiter. **Sie haften bei Verlust und Beschädigung!!!**

Regelung Berufsschule: Bitte geben Sie den unterschriebenen Abriss ausgefüllt und unterschrieben am **ersten Unterrichtstag bei Ihrer/Ihrem Klassenlehrer/in ab**.

Regelung Vollzeitbereich

(WS, WG, BK): In BewO bei der Platzannahme geben Sie bitte an, ob Sie am Leih- oder Gutscheilverfahren teilnehmen. Das Merkblatt/Formular muss am 1. Schultag bei der Klassenlehrkraft abgegeben werden.

WG8: Bitte geben Sie den u. a. Abriss ausgefüllt und unterschrieben bei der Aufnahme ab.

BEJ: Bitte geben Sie den u. a. Abriss ausgefüllt und unterschrieben mit der beglaubigten Zeugniskopie ab.

Andreas Schweikardt
Schulleiter

Name Schüler/in: _____ Klasse: _____

Leihe: (Zutreffendes bitte ankreuzen) Gutschein:

Name und Vorname des Erziehungsberechtigten: _____

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Schülers bzw.
Vollmacht des Erziehungsberechtigten

